

Flörsheimer Zeitung

(Tagblatt).

Zugleich Anzeiger für den Maingau

mit einer täglichen Unterhaltungsbeilage und Samstags die Beilage „Seifenblasen“.

Erscheint täglich
außer Sonntags.
Druck und Verlag der
Bereinsbuchdruckerei
Flörsheim,
Wäckerstraße 32.
Für die Redaktion verantwortlich
Herrn. Dreisbach, Flörsheim.

Nr. 237.

Donnerstag, den 10. Oktober 1907.

11. Jahrgang.

Von Nah und Fern.

Flörsheim, den 10. Oktober 1907.

Aus dem Landkreis Wiesbaden. Der Herr Landratspräsident hat den Polizeidirektoren der Orte Verstadt, Flörsheim, Flörsheim, Schriesheim und Sonnenberg den Entwurf „Polizeisergeant“ beigelegt unter Genehmigung zum Tragen der Uniform der städtischen Polizeisergeanten.

Nachbar-Ortsverkehr. Die Handelskammer Wiesbaden ist bei der Nachbarkommunikation wegen Einführung des Nachbarkommunikationsverkehrs zwischen Wiesbaden und den Vororten Flörsheim und Schriesheim vorstellig geworden. Die Kaiserliche Oberpostdirektion Frankfurt hat entschieden, daß die Erreichung von Schriesheim in den Nachbarkommunikationsverkehr zwischen Wiesbaden und den Vororten Flörsheim und Schriesheim wegen der zwischen beiden Orten bestehenden ungebauten Zwischenräume zur Zeit noch nicht möglich ist. Der Frage soll jedoch erneut näher getreten werden, sobald die Verbindung des zwischenliegenden Gebietes weiter fortgeschritten ist und besonders die an der Schriesheimer Straße geplanten weiteren Kasernenbauten zur Ausführung kommen sein werden und über die fernere Entwicklung der in der Nähe der neuen Kasernen entstehenden Stadtteile näherer Aufschluß gewonnen werden kann.

Die lieben Landsleute. Dieser Tage machte ein Londoner Kaufmann vor einem Brüsseler Kaffeehause die Bekanntschaft eines englischen Gentleman, der offenbar der vornehmsten Gesellschaft angehört. Der jüngere Herr wies in zuvorkommender Weise dem Kaufmann den Weg zu seinem Museum. Auf dem Wege Schritt ein Fremder an ihnen vorbei und verlor seine Brieftasche. Eben wollte der Kaufmann sie aufheben, als sie der Landsmann aufhob und sich dem Fremden reichte, der ebenfalls englischer Fingerring zu gar nicht genug tun konnte, dem „ehelichen Fingerring“ zu reichen. Er reichte diesem aus seiner Tasche ein n. Tausend Pfund Schein „für die Armen“ und betonte, daß er durch den Verlust auf der Reise in argen Verdruss geraten wäre. Man war so bekannt geworden und nahm vor einem Restaurant ein „Trunk“ ein. Man sprach über den Vorfall und es wurden allerlei Geschichten von „ehelichen Fingerringen“ berichtet, lustig und schmerzhaft. Lachend sagte der Fingerring der Brieftasche: „Man, da trauen sie mir am Ende auch alles an?“ „Aber mit ihnen ist das doch was anderes und unter Gentlemen.“ „Ich glaube aber doch, daß sie mir z. B. ihre Uhr nicht ohne weiteres anvertrauen werden, wenn ich ihr damit fortgehe und da drüben Bigaretten kaufen wollte.“ „Spaßvogel!“ rief lachend der seine Uhr und reichte ihm die schimmernde Uhr und reichte ihm, die jener einsteckte. Der Londoner Kaufmann war so beunruhigt, daß er dem jungen „ehelichen“ Gentleman nun auch seine Uhr und sein Taschengeld mit Gold gab. Und das nahm der andere unter großem Gelächter. „Und nun kaufen sie Bigaretten und kommen sie bald wieder, damit wir noch einen Trunk tun können.“ Da der junge Herr aber etwas lange blieb, ging der Berliner der Brieftasche, weil er in der Zeit so laßig sei, jenen „ehelichen“ in Gold nach. Der „eheliche Fingerring“ war natürlich mit seinem Helfer aus dem Bigarettenladen durch einen zweiten Ausgang verschwunden.

Ohringe wieder Mode. In der vornehmen englischen Gesellschaft nimmt das Tragen von Ohringen wieder zu. Bevorzugt werden die langen Ohringe, wie sie vor zwei Generationen Mode waren, doch wird leichteres Material verwendet. Das Gold spielt eine Nebenrolle. Berlen, Diamanten und hellblaue Saphire werden bevorzugt. Auch Amethysten und hellrote Berlen werden begünstigt. Die neueste Erfindung auf dem Gebiete ist der sogenannte Double Drop. Er besteht aus zwei kleinen Ketten, kleinen Diamanten und Berlen in unsichtbarer Fassung, an deren Ende eine größere Berle oder ein größerer Diamant hängt. Das Ganze der beiden Ketten hängt vor dem Ohr. Leichtigkeit, Größe und zarteste Ausführung der Arbeit sind Hauptsache.

Ein gemütlicher Angellager. Der Pfälzer Engelbert Meier steht vor dem Richter des fünften Bezirks in Wien wegen Wachebeleidigung: er hat einem Wachmann am Westbahnhof „Frischlang“ zugerufen. Richter: Geben Sie das zu? Angell.: Ja freilich, aber ich hab' den Wachmann damit net weh tun wollen. Richter: Sie sind schon vorbestraft? Angell.: Bierundzwanzigmal, aber net immer wegen Wachebeleidigung. Richter: Richtig, auch einmal wegen Diebstahls! Angell.: Oja, wegen Diebstahls war i no net abgestraft. Da „regier“ Richter: Sie wollen wohl sagen: rekurrieren? Angell.: Meinnetwegen. Richter: Das letztemal haben Sie drei Wochen Arrest er-

halten? Angell.: Leider. I mach' Sie aufmerksam, Herr Richter, daß i solche Straf' net mehr annehm. Da werd' i obei regier'n. (Wittend): Son's so freundli Herr Rat, gel'a S' ma vergehn Tag, drei Wochen san ja vill zu lang. Schenken S' mir acht Tagen und i „regier“ net. Ich bitt schön, lesen S' das (schiebt dem Richter ein Stück beschmutztes Papier zu). Das ist nicht nötig. Uebrigens ist der Zettel so schmutzig und geradezu „blotternverdächtig“, daß ich ihn nicht in die Hand nehme. Angell.: Dös gibts net, da regier i. Wenn's Ihna recht is, mi zu verurteil'a müßens a den Zettel lesen. Und dann bitt' icha um meine 14 Tag. Der Richter entfaltet das Papier und konstatiert, daß es ein Entlassungsschein aus dem Irrenhause ist, wo der Angellagte vor mehreren Jahren kurze Zeit interniert war. Richter: Also kommen wir zur Sache. Sie haben ja den Wachmann, der Sie arretierte, beschimpft. Angell.: Es war net so bös g'meint. (Schmeichelnd) Bitt' icha, Herr Rat, gem S' mir 14 Tag. Richter: Also Sie wollen durchaus 14 Tag? Angell.: Selbstverständli, Herr Rat. Der Richter willfahrt der Bitte und verurteilt Meier zu 14 Tagen Arrest. Angell.: I dank villmals. I „regier“ net. Bitt' icha um an Strafsaufschub. Richter: Bis wann? Angell.: Bis nachmittag. Richter: Also gut. Nach fünf Minuten kommt Meier zurück und erklärt: Herr Richter, daß i Ihna lane Scherereien mach'... i dieb' giet da! Richter: Gut! (zum Justizsoldaten): Führen Sie den Mann zum Strafantritt ab! Angell.: Aber... nur lane Scherereien! Brauch denn i a Begleitung? I fahr' net ab... und ausstenna tu' i mi a allan... i bin ja net erstemal da. Richter: Es ist Vorschrift. Angell. (dem Justizsoldaten folgend): I ist aber heutgutag gar la Vertrauen mehr auf der Welt.

Es gibt Tausende, denen die Natur eine schöne Stimme verliehen hat, die aber nichts Rechtes damit anzufangen wissen, weil ihnen eine geistliche Ausbildung fehlt. Es ist eben jedermanns Sache, und es hat nicht jedr Gelegenheit, Lust und Zeit, sich langen Studien zu widmen, und so verkümmert die schöne Stimme. — Für solche empfiehlt sich eine Schule, die sie kurz mit den Grundregeln der Gesangslehre vertraut macht und ihnen dazu verhilft, sich und anderen zur Freude ein schönes Lied oder eine einfache Arie singen zu können. Allen diesen empfehlen wir die soeben im Verlag von J. P. Longen in Köln erschienene **Gesangsschule von A. Krüger** (Longen's Taschen-Album Band 47, 288 Seiten, jede und stark kart. M. 1.—) — Sie bietet in klarer, leichtverständlicher Sprache das Wissenswerte in Theorie und Praxis. Ausgehend von einer allgemeinen Musiktheorie, gibt sie Auskunft über die Sprach- und Gesangslehre, Körperhaltung, Tonanschlag, führt Tonbildungsübungen vor, Intervall-, die Dur-, Moll- und chromatische Tonleiter, die Verzierungen usw. nebst einer Anzahl Lieder und Arien, so daß wohl kein Punkt unberührt bleibt, aber alles, wie nochmals betont werden mag in so klarer, einfacher Weise, daß man diese Schule auch ganz gut zum Selbstunterricht benutzen kann. Die Ausstattung ist tadellos.

Stuttgart, 8. Oktober. Gestern Abend 9 Uhr fuhr auf der Station Völklingen ein von Mühlacker kommender Güterzug infolge unrichtiger Einfahrerlaubnis auf einen stehenden Güterzug auf. Hierdurch wurde das eine Gleis zwischen Großschaffheim und Völklingen auf etwa 1 Stunde gesperrt; es erlitten die ohnehin verspäteten Schnellzüge 43 und 59 weitere erhebliche Verspätungen. Verletzt ist niemand.

Gmünd, 8. Oktober. Die vor einiger Zeit im Hesperler Wald unterhalb der hiesigen Freymühle aufgefundenen Leiche ist als die des Selbstmörders Rudolf Funderhuth, aus dem Bezirk Nauen Hammen, festgestellt worden. Arbeitslosigkeit wegen der Grund des Selbstmordes zu sein.

Kiebingen, 8. Oktober. Gestern Vormittag wurde eine hiesige Familie von schwerem Mißgeschick heimgesucht. In einem Fieberanfall sprang eine 39 Jahre alte Ehefrau in einem unbewachten Augenblick in den Aischbach. Trotzdem ihr Verschwinden von den Angehörigen sofort bemerkt wurde, konnten dieselben die unglückliche junge Frau doch nur noch als Leiche auffinden.

Mögglingen, 8. Oktober. Der fahrende Württemacher Wittich aus Lützenhard bekam auf dem Bahnhof in Mögglingen mit seiner Frau Streit, infolgedessen er der letzteren das Messer in den Leib steckte, daß sie in Lebensgefahr schwebt. Der Täter wurde verhaftet.

Schramberg, 8. Oktober. Der Milchausfuhrer in der hiesigen landwirtschaftlichen Brenneret, namens Johann Bopp, der sich kürzlich durch einen Schuß zu entleiben versucht hat, ist wegen Unterschlagung einiger Hundert Mark, die er von Milchkonsumenten für die Brenneret vereinnahmt hatte, verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Oberndorf eingeliefert worden.

Karlsruhe, 8. Oktober. Während der Beisehung des Großherzogs ereignete sich auf dem Schloßplatz ein schwerer Unglücksfall. Einer der Zuschauer war auf einen Baum geklettert. Er verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte ab, wobei er auf den unterstehenden Schieferdachmeister Greder fiel. Durch den Aufschlag wurde Greder das Genick abgebrochen, was den sofortigen Tod zur Folge hatte. Auch der heruntergefallene junge Mann erlitt schwere Verletzungen.

Mannheim, 8. Oktober. Der 35jährige Stationsaspirant Förster wurde auf der Station Völklingen der Mannheim-Gödelauer Strecke beim Ueberschreiten der Gleise vom Schnellzug Basel-Frankfurt erfasst und sofort getötet.

Zangendorf, 8. Oktober. In einer Fabrik in Werne stürzte ein Arbeiter in einen mit siedendem Del gefüllten Kessel. Er erlitt graßliche Brandwunden und verstarb sofort.

Die Männer-Frauen.

In diesem Sommer hat die erste verheiratete Frau an der Berliner Universität zum Doktor med. promoviert. Sie ist leider keine Deutsche, sondern eine Russin, aber sie hat ein echt frauenhaftes, nämlich ein frauenärztliches Thema in ihrer Doktorarbeit behandelt. Gleichfalls eine Fremde, eine Norwegerin, ist als vortrefflich ausgebildete Technikerin in einem Hamburger Ingenieur- und Architektenbureau tätig, nachdem sie auf der Technischen Hochschule in Hannover ihre Studien abgeschlossen hat. Dafür sind in Altsassen mehrere deutsche Frauen von der Kommunalbehörde im Verwaltungsdienst angestellt, wie sie auch dort seit Jahren als Mitglieder des Gemeindevorstandes und in der öffentlichen Armenpflege arbeiten. Ueberhaupt hat sich die ehrenamtliche Tätigkeit der Frauen als städtische Armen- und Waisenpflegerinnen immer mehr eingebürgert; an einigen Orten sind sie auch als Waisenrätin, bezw. als Mitglieder des Armenrates zugelassen; vor allem aber ist ihre Bedeutung in Vorkindern für eheliche Vollwaisen und uneheliche Kinder eine stetig zunehmende; die Amtsgerichte ziehen sogar mit Vorliebe Frauen heran, die sich nach übereinstimmendem Urteil vorzüglich bewährt haben, und oft mangelt es an der gewünschten Anzahl für diesen Posten. Nach dem Stuttgarter Vorbild hat jetzt auch die Münchener Polizeidirektion eine „Polizeiaffistentin“ angestellt, deren Aufgabe nicht auf kriminellem Gebiet, sondern in der sozialen und charitativen Fürsorge für die weiblichen Inhaftierten liegt. — In Oesterreich hat der Unterrichtsminister dem Vorschlag des philosophischen Professorenkollegiums auf Zulassung des Fräuleins Dr. phil. Elise Richter als Privatdozentin für romanische Philologie die Bestätigung erteilt. Aus Ägypten kommt die Nachricht, daß zum erstenmal eine Mohammedanerin das höhere Examen, etwa dem Abiturium entsprechend, abgelegt hat. Das niedere, das etwa dem „Einjährigabiturienten“ gleich kommt, haben in den letzten Jahren 116 Mädchen, das Lehramtsexamen 20 Mädchen bestanden. Aber nicht nur die wissenschaftliche, auch die hauswirtschaftliche Ausbildung wird unter der gegenwärtigen Regierung gepflegt und es werden eigene Haushaltungslehrerinnen ausgebildet. Agier will hinter dem französischen Mutterland nicht zurückstehen; an der dortigen juristischen Ausbildungsanstalt haben kürzlich zwei Frauen sehr gute Examen abgelegt. Die eine erlangte das Diplom für die Verwaltungslaufbahn, die andere die Zulassung zur Advokatur. Ein merkwürdiges Gegenstück bildet ein wohl auf das bekannte schweizerische Kantonsstufen zurückzuführendes Urteil des Obergerichts im Kanton Bern, das einer Juristin die in Zürich die Anwaltsprüfung bestand, die Zulassung zur Advokatur in Bern verweigerte, weil hiezu das politische Wahlrecht als notwendige Voraussetzung anzusehen sei.

Die Großherzogin-Witwe von Baden.



Großherzogin v. Baden

Der Tod des greisen Großherzogs von Baden lenkt die Aufmerksamkeit auch auf seine hochbetagte Gemahlin, die Großherzogin-Witwe, die trotz ihres hohen Alters von nahezu 70 Jahren in unermüdlicher liebevoller Sorge am Krankenbette ihres Gemahls die ganzen letzten Nächte ausgehalten hat. Die Ehe ist so glücklich gewesen, wie man es an Fürstenthöfen mit all ihrem Zeremoniell und höfischen Kram kaum erwartet. Der Ehebund, aus Liebe geschlossen, vereinte ein Paar, das sich die Harmonie der Seelen bis in die spätesten Jahre der Ehe erhalten hat. Beide waren gleichsam unzertrennlich, und ob sie in Karlsruhe, Baden-Baden, Meinau oder Berlin weilten, stets waren sie zusammen, und nur zufrieden im engsten Familienkreise. Großherzogin Luise ist die einzige Tochter des greisen Kaisers Wilhelm, sie ist am 3. Dezember 1838 geboren und hat sich am 20. September 1856 mit dem Großherzog Friedrich vermählt. Der Ehe entstammen bekanntlich zwei Kinder, der Erbprinz, jetzige Großherzog Friedrich, und die Kronprinzessin von Schweden.

Justizmängel.

Eine ganze Reihe von Urteilen der letzten Wochen wird in der Presse lebhaft getadelt. Nichterträglichste Rohlinge beiderlei Geschlechtes, deren Verbrechen einem das Blut siedend machen, sind mit auffallend geringen Bußen weggekommen. Eine Stiefmutter mißhandelt fortgesetzt mit schauriger Erbarmungslosigkeit ein wehrloses Kind — der Gerichtshof hält 300 Mark Geldstrafe für ausreichend. 300 Mark, die man an einem Abend in eleganter Gesellschaft ausgibt — denn elegant ist zweifellos die Gesellschaft, in der die elegante Kinderquälerin sich nun wieder frohgemut bewegen darf. Auf 100 Mark Geldstrafe erkennt ein anderes deutsches Gericht gegen ein Weib, das ihren schon von Ratten verletzten Hund böswillig in einen von Ratten wimmelnden Schuppen hatte sperren lassen. Das unglückliche Tier wurde dann morgens in den letzten Zudungen mit durchstossener Kehle und abgenagten Weinen aufgefunden. Wie hätte ein Volk über die Unholde geurteilt: Ahnen denn unsere gelehrten Richter nicht, daß solche Erkenntnisse das Rechtsbewußtsein gerade des kleinen Mannes empfindlich beleidigen? Daß solche Erkenntnisse Hunderte von Waisenkindern in ihrer Abhängigkeit bestärken, und daß Stiefmutter und Tiere, die ohnehin wenig genug von der Toleranz und Humanität dieser toleranten und humanen Zeit spüren, dadurch für vogelfrei erklärt werden? Das Volksempfinden verlangt für Rohheitsverbrechen eine weit strengere Strafe, als das Gesetz vorschreibt, und die Richter bemühen sich, die äußerste Milde walten zu lassen.

Aus dem Hannoverischen werden zwei weitere, an einem und demselben Tage gefällte seltsame Freisprüche gemeldet. Einen Mann von 57 Jahren, der wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit auf der Anklagebank sitzt, läßt man laufen, weil er als chronischer Alkoholist zurzeit der Begehung der Tat angeblich nicht im Vollbesitz seiner sogenannten Geisteskräfte gewesen ist. Einem anderen, der sich an einem Schulmädchen vergangen hat, blüht dasselbe Glück. Er hat die Untat vernünftigerweise im Zustande völliger Trunkenheit begangen. Beide Herren werden neuerdings auf die Kinder unseres Volkes losgelassen; als chronische Alkoholisten haben sie das Vorrecht, sich ungestraft auf ihre Art zu amüsieren zu dürfen. So wird Recht zum schreienden Unrecht, so schlägt mißverstandene Humanität ins Gegenteil um. Statt daß uns die Rechtspflege vor Bestien sichert, liefert sie ihnen unsere Kinder aus. Vergleicht man damit den Baal zu Babel, so war er auch nicht viel schlimmer. Ein anderes Blatt aus dem Buch der Richter: Im Niederhofer-Prozess ist abermals eine Zeugin öffentlich darüber befragt worden, ob sie mit dem Angeklagten lange Zeit vor

dem Morde verkehrt, ob sie vor ihrer Verheiratung auch anderen Männern ihre Gunst geschenkt habe und dergleichen mehr. Mit der Mordtat selbst hatte das zwar durchaus nichts zu tun, aber gefragt wurde doch. Es ist seinerzeit empörter Einspruch erhoben worden, als in Sachen Peters die Freilin v. Bülow Auskunft über ihre Liebe zu diesem Manne geben sollte. Was ihr recht war, ist dem armen Weibe im Niederhofer-Prozess billig. Kein Mensch, und trage er den feierlichsten Talar, darf Fragen an einen Zeugen stellen, die mit dem eigentlichen Zweck der Verhandlung nichts zu tun haben, die Ehre des Befragten aber bestreiten — oder vernichten können. Leistet die Justiz auf solche Inquisition nicht freiwillig Verzicht, so muß sie von den Gesetzgebern dazu gezwungen werden. Wenn die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens immer noch ein Hort der Freiheit scheint, der tut gut, sich der Bewegung gegen diese Auswüchse anzuschließen. Eine fortgesetzte öffentliche Entehrung werden sich die, die ihr Unglück zu gerichtlichen Zeugen macht, nicht lange mehr gefallen lassen.

Ein paar kräftige Erlasse der deutschen Justizminister, ein paar Federzüge im Gesetzbuch, und aller Anlaß zu berechtigten Klagen ist beseitigt. Man reformiert so unendlich viel bei uns, Nütziges und Unnütziges — weshalb beseitigt man nicht endlich derartige Kergernisse und macht solche Verhandlungsfehler und Urteile unmöglich?

Politische Uebersicht.

Bodenreform in Württemberg. Zur Frage der Bodenreform nimmt nun auch die württembergische Regierung Stellung, entsprechend einem Ersuchen des Reichslanzlers (Reichsamt des Innern). Von dem württembergischen Justizministerium wurden nämlich in den letzten Tagen die Amtsgerichte und die größeren Grundbuchämter aufgefordert, Erhebungen über die Entwicklung des Erbbaurechts seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs und die hierbei gemachten Wahrnehmungen anzustellen, insbesondere darüber, von welchen Kreisen, in welchem Umfang, für welche Zwecke und unter welchen Bedingungen das Erbbaurecht Verwendung gefunden hat, von wem, unter welchen Bedingungen und gegen welche Sicherheit außer dem Erbbaurecht dessen hypothekarische Beleihung erfolgt ist und welche besonderen Erfahrungen mit dem Erbbaurecht vor allem in Ansehung von Schwierigkeiten, denen keine Verwendung begegnet, gemacht worden sind. Das Reichsamt des Innern geht davon aus, daß die Benützung des Rechtsinstituts des Erbbaurechts bei der Vergebung von Grundbesitz zur Errichtung von Wohngebäuden in dauernder Zunahme begriffen sei, daß vor allem schon mannigfach die Stadtgemeinden, von der Erkenntnis geleitet, daß die Wohnungsmißstände besonders wirksam durch die Schaffung und die planmäßige Verwertung eines ausgedehnten Gemeindegrundbestandes bekämpft werden können, das Erbbaurecht in den Dienst ihrer Bodenpolitik gestellt haben; vereinzelt haben auch Privatpersonen, gewerbliche Industrielle und gemeinnützige Unternehmungen, sowie Stiftungen dieser Art das Erbbaurecht verwendet, es seien jedoch aus den beteiligten Kreisen lebhafteste Beschwerden darüber laut geworden, daß das Erbbaurecht im Bürgerlichen Gesetzbuch eine zureichende Regelung nicht gefunden habe, besonders werden auf die Schwierigkeiten, denen die Beleihung begegnet und die fehlende Möglichkeit hingewiesen, in einfacher und zuverlässiger Weise die Abmachungen des Erbbaurechts — namentlich über den Erbbauszins, der Pflicht zur Instandhaltung, Versicherung und Tragung der öffentlichen Lasten u. s. w. mit dinglicher Wirksamkeit auch gegenüber den Rechtsnachfolgern und ersten Erbbauberechtigten anzuhatten und es sollen diese Mißstände drohen, der weiteren Ausdehnung des Erbbaurechts sehr wesentlich Abbruch zu tun.

Zivilprozeßrecht. Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozeßrechts, so wie dasselbe voraussichtlich dem Bundesrat vorgelegt werden wird, wird vom Reichsanzeiger veröffentlicht. Es umfaßt Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtslokalengesetzes und der Gebührenordnung für die Rechtsanwälte. Eine ausführliche Begründung, welche die Absichten und Trag-

weite der durch den Entwurf eingeleiteten Reform kennen läßt, ist dem Entwurf beigelegt.

Vermischtes.

Eine riesige Wasserhaltung wird in Norwegen demnächst entstehen. Die Ausnützung der Wasserkräfte des Glommens, der südlich von Christiania in der Nähe der norwegisch-schwedischen Grenze mündet, wird durch Anlage einer Talsperre der Ortschaft Dieren ermöglicht werden. Die Regierung hat vor kurzem den Besitzern der Wasserfälle am Glommen die Genehmigung dazu erteilt. Der Möjensee soll im Herbst durch einen Staumamm bei Svanesos, etwa 14,4 Kilometer unterhalb Eidsvold, auf 0,7 Meter über seinen mittleren Wasserstand aufgestaut werden, und die hierdurch angesammelte Wassermenge von 800 Millionen Kubikmeter soll in den Monaten Januar, Februar und März allmählich abgelassen werden, so daß der Glommen auch mindestens in dieser Zeit 220 Kubikmeter Wasser pro Sekunde führen wird. Durch diese Anlagen werden die Wasserkräfte der bereits ausgenutzten Fälle bei Styfessrud und Sarps auf mehr als das Doppelte erhöht, und insgesamt werden 235 000 Pferdestärken verfügbar gegenüber 115 000 bei den bisherigen Wasserfällen.

Der neueste Beruf. Zu der schon ziemlich häufigen Liste von Berufen, die dem Europäer in Amerika erscheinen mögen und doch in Amerika in Blüte stehen, hat sich als jüngster der des „Büchervernichters“ hinzugesetzt. In New-York sind jetzt bereits zwei Firmen damit beschäftigt, Rechnungsbücher, Geschäftsbücher, Rechnungen, Hauptbücher und andere Geschäftspapiere von großen Firmen zu vernichten. Wahrscheinlich wurden in der letzten Zeit an die New-Yorker Geschäfts-Büroverwalter, in denen diese Firmen sich erboten, die Vernichtung alter Geschäftspapiere unter Garantie, daß kein Späherauge Einblick in sie erhalten sollte, zu übernehmen. So neu das Geschäft ist, so soll es doch schon recht guten Nutzen abwerfen.

Der Wald in Südeuropa. Im letzten Sommer wurde wieder von großen Waldbränden in Südeuropa berichtet. Am härtesten wurden Spanien und Italien betroffen, und gerade in diesen Ländern ist der Abgang der Waldbestände schon ohnedies zu einer nationalen Sorge geworden. Wenn man weiß, in wie hiesiger Weise dort schon seit Jahrhunderten mit dem Wald gewirtschaftet wird, kann es nicht Wunder nehmen, daß weite Strecken Landes in Prärien, die von den Italienern als „macchia“ bezeichnet werden, umgewandelt worden sind. Mit verkümmertem Holz bestanden, das weder als Bau- noch als Brennmaterial verwendbar ist, sind sie sowohl als Acker wie als Weideland untauglich. Abgesehen davon, hat die Sorglosigkeit der Südländer in diesem Fall eine Verschlechterung des Klimas zur Folge gehabt, da nunmehr Dürre und Überschwemmungen miteinander abwechseln. Italien hat während 10 Monaten des Jahres kein Wasser in seinen Flüssen, zwei Monate lang besteht eine über große Flüsse. Da drängt sich ein Vergleich mit der Schweiz auf, deren Flüsse das ganze Jahr hindurch annähernd gleichmäßig mit Wasser versorgt sind. In der Vog Urbis, einer in Rom erscheinenden Zeitschrift, wird nun auseinandergelegt, daß die Schweiz ihre günstigen Wasserhältnisse einem weisen Gesetz ihrer Regierung zu verdanken hat, wonach kein Baum im Lande gefällt werden darf, ohne durch einen neuen ersetzt zu werden. Durch die Erhaltung der Wälder wird eine ungefähr gleichmäßige Feuchtigkeitverteilung erzielt. Die Verdunstung und die Niederschläge erfolgen infolgedessen in einer gewissen Regelmäßigkeit, wodurch dann wieder eine annähernd gleichmäßige Speisung der Flüsse erzielt wird. Ihre Benützung in industriellen Betrieben und zur Erzeugung von elektrischer Kraft ist daher in sehr weitem Umfang möglich. Italien genießt diese Vorteile in viel geringerem Maße, obgleich es gewiß sehr der Erwerbsquellen bedarf. Für den Italiener scheint es besonders kränkend zu sein, daß er, der Landsmann Voltas und Galvanis, in dem elektrischen Betrieb von seinem praktischen Nachbar jenseits der Wasserscheide überholt worden ist. Neuerdings ist in Italien eine Bewegung eingeleitet worden, die eine Hebung des spärlichen Waldbestandes zum Gegenstande hat.

Der Gehalt macht's!

Manche Hausfrau hat sich schon darüber gewundert, daß sie mit Kathrein's Malzkaffee viel weiter kommt, als mit jedem anderen sogenannten Malzkaffee, selbst wenn dieser ein paar Pfennige billiger ist. Das ist ganz natürlich, denn der echte „Kathreiner“ wird an kräftigem Kaffee-Geschmack und Aroma von keinem anderen Malzkaffee erreicht. Jede Hausfrau, die beim Einkaufe von Malzkaffee das anerkannt Beste haben will, muss ausdrücklich „Kathreiner“ verlangen und scharf darauf achten, dass sie auch wirklich den echten im geschlossenen Paket in der bekannten Ausstattung mit Bild und Unterschrift des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathrein's Malzkaffee-Fabriken bekommt.

Die täglich erscheinende

„Flörsheimer Zeitung“

hat von allen hier gelesenen Blättern nachweislich die größte Verbreitung.

Volles.

Flörsheim, den 10. Oktober 1907.

V (Stundenpläne) für die 4 unteren Klassen hiesiger Gemeindefschule, gültig vom 14. Oktober bis zur Vollendung der neuen Schulsäle.

Klasse VIa (Herr Bremer)
Montag 10—11 1—4, Dienstag 9—12, Mittwoch 10—11, 1—4, Donnerstag 9—12, Freitag 10—11 1—4, Samstag 9—11, 1—3 Uhr.

Klasse 5a (Herr Weiss)
Montag 8—11, Dienstag 10—11 1—4, Mittwoch 8—11, 1—3, Donnerstag 10—11 1—4, Freitag 8—11, Samstag 10—11, 1—3 Uhr.

Klasse VIb (Herr Kromer)
Montag 10—12, Dienstag 8—10 1—4, Mittwoch 1—4, Donnerstag 10—12, Freitag 8—10 1—4, Samstag 10—11 1—3 Uhr.

Klasse Vb (Fräulein Hermes)
Montag 8—10 1—4, Dienstag 10—12, Mittwoch 8—11, 1—3, Donnerstag 8—10, 1—4, Freitag 10—12, Samstag 8—11 1—3 Uhr.

Bretz, Rektor.

V Die Gemeinde Nied, die im nächsten Jahr wieder einen Schulneubau für 100,000 Mark zur Ausführung bringen muß, fordert in diesem Jahr zu ihren Schulkosten von Höchst Mt. 20,000, von Gröfheim Mt. 12,000 und von Frankfurt Mt. 800.

Aus der Umgegend.

Kosheim, 9. Okt. Der Wahlkampf zur bevorstehenden Gemeinderatswahl wurde von der sozialdemokratischen Partei mit einer Versammlung eröffnet. Es trafen sich drei Parteien gegenüber, nämlich das Zentrum, der Bürgerverein und die Sozialdemokraten.

Mombach, 4. Okt. Die Einführung der elektrischen Kraft zu Betriebszwecken dürfte nunmehr als gesichert zu betrachten sein, da der von der Stadt geforderte Garantievertrag in Höhe von 3000 Mark pro Jahr seitens der hiesigen Gewerbetreibenden noch abgezeichnet wurde.

Redaktions-Briefkasten.

Mehrere Anstellungsbesucher. Was Sie mit dem an uns gerichteten Brief eigentlich bezwecken wollen, ist uns völlig unklar. Wir haben doch direkt nach der Ausstellung eine vollständige, nicht nur die mit Ehren, 1., 2. und 3. Preisen ausgezeichneten Bänder, sondern sogar die „Lobende Anerkennung“ und „Anerkennung“ erhaltene Nummern umfassende Liste zum Abdruck gebracht. Warum also suchen Sie noch in den Krameln?

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meinen Erlass vom 23. Jan. ds. Js. (P.-M.-Bl. S. 14) mache ich darauf aufmerksam, daß die Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen am 1. Oktober ds. Js. in Kraft treten. Demnach haben von diesem Zeitpunkt ab das Recht, Gewerbeschullehrerinnen auszubilden:

- die königlichen Handels- u. Gewerbeschulen für Mädchen in Posen, Potsdam und Regensburg, sowie der Letztere in Berlin: für alle unter II der Vorschriften aufgeführten Lehrkräfte, mit Ausnahme des Zeichnens, worin einwöchigen Lehrerinnen nicht ausgebildet werden;
 - das Bestalozzi-Fröbelhaus II in Berlin: für Kochen und Hauswirtschaft;
 - die Victoria-Fortbildungsschule in Berlin: für Wäscheanfertigung, Schneidern und Putz.
- Außerdem steht das Recht, Gewerbeschullehrerinnen auszubilden, nicht zu, und zwar, wie ich aufgetretenen Zweifeln gegenüber ausdrücklich bemerke, auch dann nicht, wenn sie sich bisher die Ausbildung von „Industriellehrerinnen“ oder von Lehrerinnen mit ähnlicher Bezeichnung zur Aufgabe gemacht haben.

Um auch denjenigen Mädchen, die sich bisher an öffentlichen oder privaten Schulen als Lehrerinnen haben ausbilden lassen, oder die ihre an diesen Anstalten schon begonnene Ausbildung vollenden wollen, die Möglichkeit zu geben, die unter Biffer II der „Vorschriften“ aufgeführten Lehrbefähigungen zu erlangen, bin ich bereit, dahingehenden Anträgen zu entsprechen, wenn eine Prüfung der persönlichen Verhältnisse und des Ausbildungsgangs der Antragstellerinnen ergibt, daß sie den Anforderungen genügen, die nach den „Vorschriften“ an künftige Gewerbeschullehrerinnen gestellt werden sollen. Diese Anträge, die spätestens bis zum 1. Oktober 1908 durch Vermittlung der zuständigen Regierungspräsidenten (in Berlin Polizeipräsidenten) an mich gerichtet sein müssen, sind ein ausführlicher, selbst geschriebener Lebenslauf Zeugnisse über die allgemeine und technische Ausbildung, sowie über die etwaige bisherige Lehr- und praktische Tätigkeit beizufügen. Auch ist in jedem Antrag anzugeben, für welches Fach die Erteilung der Lehrbefähigung erbeten wird.

Nach Biffer IV, Nr. 6 und 7 der „Vorschriften“ ist zur Aufnahme in die Gewerbeschullehrerinnenseminare nicht nur erforderlich, daß die Prüfungen als Lehrerinnen der Hauswirtschaftslehre oder der weiblichen Handarbeiten nach den geltenden Prüfungsordnungen abgelegt sind, sondern daß auch die Vorbereitung auf diese Prüfungen in einer von mir als geeignet anerkannten Unterrichtsanstalt erfolgt ist. Ich sehe

davon ab, schon jetzt bestimmte Unterrichtsanstalten als „geeignet“ anzuerkennen, will vielmehr gestatten, daß bis auf Weiteres solche Mädchen in die Gewerbeschullehrerinnenseminare aufgenommen werden, die den Nachweis erbringen, daß sie auf die Vorbereitung zu jeder dieser Prüfungen mindestens ein Jahr verwandt haben. Schülerinnen mit einer kürzeren Ausbildungszeit dürfen nur mit meiner Genehmigung zugelassen werden.

Sie wollen diesen Erlass sofort durch das Amtsblatt und die Kreisblätter zur öffentlichen Kenntnis bringen, auch dafür sorgen, daß er durch die Lokalzeitungen möglichst verbreitet wird.

Berlin, den 7. September 1907.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, 7. Oktober 1907.

Der Bürgermeister: Landt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. Juli 1886 betreffend die Maße und Gewichtsrevision (Amtsblatt Seite 236) lege ich Sie davon in Kenntnis, daß die technische Revision der Maß- und Gewichte für 1907 am 11. und 12. Oktober zc. daselbst vorgenommen wird und zwar durch den Reichsmesser Warnede zu Wiesbaden. — Es ist ausdrücklich bekannt zu machen und damit die Aufforderung an die Gewerbetreibenden zu verbinden, ihre Maße und Gewichte soweit deren fortwährende Richtigkeit zweifelhaft erscheint vor dem Revisionstermin zur amtlichen Prüfung zu bringen. — Das Reichamt zu Wiesbaden ist jeden Donnerstag von 8 Uhr vormittags an geöffnet.

Wird veröffentlicht:

Der Bürgermeister: Landt.

Bereins-Nachrichten:

Beröffentlichungen unter dieser Rubrik für alle Vereine kostenfrei.

Philharmonisches Quartett: Jeden Donnerstag Abend 9 Uhr Musikstunde im „Kaiserhof.“

Freiw. Feuerwehr: Jeden letzten Samstag des Monats Versammlung.

Würfelsklub: Jeden Sonntag Mittag 4 Uhr Würfelsstunde im Vereinslokal (Fr. Breckheimer.)

Arbeiter-Gesangverein „Frisch Auf“: Montag Abend Singstunde in der Villa „Sängerheim“. (Feldbergstraße 9.)

Klub Gemütlichkeit: Alle Montag Abend Klubabend im Vereinslokal (Josef Breckheimer.)

Geflügel- und Kaninchenzüchterverein: Jeden zweiten Montag im Monat abends 7 1/2 Uhr Versammlung im Vereinslokal (Frankfurter Hof.)

Turngessellschaft: Die Turnstunden finden regelmäßig Dienstags und Freitags statt.

Dienstag Abend 8 1/2 Uhr Generalversammlung im „Karthäuser Hof“. Die Mitglieder werden gebeten, wichtiger Tagesordnung wegen zahlreich zu erscheinen.

Sum. Musikgesellschaft Pyra: Jeden Samstag Abend 9 Uhr Musikstunde im Vereinslokal.

Radfahrerverein Wanderlust: Jeden Mittwoch Fahrstunde im Schützenhof.

Bürgerverein: Jeden 1. Montag im Monat Generalversammlung.

Regelklub Reutöter: Jeden Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Regelabend im „Kaiserhof.“

Gesangverein Niederkrantz: Jeden Samstag Abend Singstunde im Vereinslokal (Zoff.)

Gesangverein Sängerbund: Jeden Donnerstag Abend Singstunde im „Dirich.“

Gesangverein Volksliederbund: Die Gesangstunden sollen vorläufig aus. Wiederbeginn derselben am 6. November.

Kaninchenzüchterverein „Fortschritt“: Die ordentliche Monatsversammlung findet am Montag, den 4. Nov. im „Kaiserhof“ statt.

Freitag, den 11. Oktober, abends 9 Uhr, Vorstandssitzung im Vereinslokal (Zoff.).

Kirchliche Nachrichten.

Israelitischer Gottesdienst.

Samstag, den 12. Oktober.
Vorabendgottesdienst: 5.20 Min.
Morgengottesdienst: 8.30 Min.
Nachmittagsgottesdienst: 3.30 Min.
Sabbatgottesdienst: 6.30 Min.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 13. Oktober.
Gottesdienst nachmittags 2 Uhr.

Gewerbeverein Flörsheim.

Donnerstag, den 10. Oktober, abends 8 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Hirsch“ eine

Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder, insbesondere die Handwerker eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Betreff der Handwerker-Ausstellung.
 2. Ein Schreiben des Herrn Gymnasiallehrer Kahl.
 3. Bekanntmachung eines Schreibens vom Zentralvorstand.
 4. Festsetzung der Vereinsabende für den Winter.
- Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.

Der Vorstand.

◆◆ Birnen ◆◆

das Pfund 6 Pfennig empfiehlt

Anton Schick,

Eisenbahnstr. 6.

◆◆ Hühneraugen ◆◆

entfernt schmerzlos

Eiermann's „Colod“

à 50 Pfg., zu haben bei

Karl Frank, Friseur,

vis-à-vis „Karthäuser Hof“.

Peter Klees, Flörsheim a. M., Hauptstrasse 51

Fabritation von Wollwaren aller Art

als: gestrickte Jacken von 4—20 Mt.

Trikots, Strümpfe, Socken, Unterhosen,

Leibbinden, Handschuhe usw. usw., sowie

Anstricken von Strümpfen.

Jaden werden auf Wunsch nach Maß angefertigt und garantiere ich für guten Sitz.

Gute Ware.

Grosse Auswahl in

Billige Preise.

Schuhwaren aller Sorten u. Farben

Besonders empfehle

die bekannten Kalbleder-Arbeitsschuhe für Herren u. Damen.

Stiefel, Halbschuhe und Pantoffel.

Schuhwarenhaus Simon Kahn,

Reelle Bedienung.

Flörsheim a. M., Obermainstrasse 13.

Gute Passform.



Drucksachen jeder Art

für Handel und Gewerbe,
für Familie und Gesellschaft,
liefert schnellstens in guter Ausführung zu soliden Preisen die
Vereinsbuchdruckerei (vormals Iwan Reder).

Holdselig

macht ein zartes Gesicht ohne Sommerprossen und
Dautunreinigkeiten, daher gebrauchen Sie die echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
A. St. 50 Pfg. in der Apotheke. 365.

Für d. Herbst-Saison

Empfehle

- Herbst-Paletos von Mk. 15 bis Mk. 45
- Herren-Anzüge von Mk. 15 bis Mk. 55
- Gehrock-Anzüge von Mk. 27 bis Mk. 55
- Loden-Joppen, schwer durchaus gefüttert von Mk. 4.50 bis Mk. 24
- Loden-Joppen, ohne Futter von Mk. 3 bis Mk. 12
- Burschen-Paletos von Mk. 12 bis Mk. 27
- Burschen-Anzüge von Mk. 10 bis Mk. 25
- Einzelne Hosen von Mk. 3.50 bis Mk. 15
- Zwirn-Hosen von Mk. 1.25 bis Mk. 5
- Englische Leder-Hosen von Mk. 2 bis Mk. 7
- Blaue Leinen-Anzüge von Mk. 3 bis Mk. 5
- Knaben-Anzüge in großer Auswahl von Mk. 2.75 bis Mk. 20
- Wasserdichte Röder von Mk. 8 bis Mk. 20
- Knaben-Röder von Mk. 3.50 bis Mk. 12



Streng reelle feste Preise!

S. Marx,

Inhaber:

Anton Hecker,

Herren- und Knabengarderoben-Fabrik.

Schöfferstrasse 6 Mainz in den Domluden.
Telefon Nr. 584.

Hamburger Kaffee. Fabrikat täglich frisch geröstet, kräftig u. schön schmeckend, versendet in Postkoll von 8 Pfund netto an a Pfund 60 Pfg. franco und zollfrei gegen Nachnahme Ferd. Rhamdorf, Ottensen-Hamburg.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien, sowie die Exp. d. Blattes):

Rassanischer Allgemeiner Landes-Kalender

auf das Jahr 1908. Redigiert von B. Wittgen.
— 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pf. —

Haupt-Inhalt: Vollständiges Kalendarium z. Marktverzeichnis, Landwirtschaftl. und Gartenbaukalender, Zins-Tabellen, Trübschicksalender, Anekdoten, Aufsätze von allgem. Interesse. „Im Dienste des Eroberers“ von W. Wittgen. — „Abt und Pfalzgraf“ von G. Spielmann. — „Ein braver Schahirt“, eine Erinnerung aus der Schlacht bei Jena von Wilhelm Riethe. — „Die Hanselmannshöhlen“, ein Märchen von Rudolf Diez. — Neue Scherzgedichte von Rudolf Diez. — Hofrat Dr. Spielmann, eine Skizze von Wilhelm Wittgen. — Kurzer Rückblick auf das Jahr. — „Wilmar“ (zum Titelbild). — Vermischtes. — Humoristisches (mit 6 Bildern).

Durch alle Buch- und Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

Legehühner,



Nutz- und Ziergeflügel — Brutmaschinen, Knochenmühlen etc. versendet seit 20 Jahren gut und billig

M. Becker, Weidenau in Westfalen.

Reichhaltige Preisliste umsonst. 175

Sichert Euch Obsternten

durch Anlegen von

Raupenleimklebegürteln

Jetzt ist die beste Zeit

Verwendet nur den besten

Lauril-Raupenleim

Kilo-Dose Mk. —.90, 5 Kilo-Dose Mk. 3.50

Fettdichtetes Unterlagapapier

weiss oder grün in Rollen von 35 und 40 Meter Länge, per Rolle M. —.40, Mk. 1.—, Mk. 1.50 je nach Qualität und Breite.

Carl Kämpf, Samenhandlung, Mainz

Kleine Schöfferstrasse 4.

Berger's

Charlotte-

Schokolade

Elite-Mark

Zahn-Institut.

Emil Schirmer & Herm. Friedland,
Dentisten, Mainz,
Gr. Bleiche 44, Ecke Klarastr.

Telephon 2172.

Künstliche Zähne von 2 Mark an.
Zahnoperationen,
Plomben nach neuesten Erfahrungen.

Flechtenkranke

trodene, nässende Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene, so unerträgliche Hautjucken, heile unter Garantie (ohne Berufsstörung) selbst denen, die nirgends Heilung fanden, nach langjährig praktischer Erfahrung. Herstellung Patentamtlich geschützt Nr. 63781. R. Groppler, St. Marien-Drogerie, Charlottenburg, Kant-Strasse 97. 898*



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private und Händler von Mk. 65 an.

Zubehörteile, prima Mäntel von 4 Mk. 4, Luftschläuche von Mk. 2.50 an.

Reparaturen, auch an fremden Fabrikaten, prompt und billigst.

Katalog gratis und franko.

Duisburger Fahrradfabrik

„Schwalbe“ Akt.-Ges.

Duisburg-Wanneimervort.

Gegründet 1896.

844*

Königliches Theater Wiesbaden.

Veröffentlichung ohne Gewähr einer event. Abänderung der Vorstellung.

Donnerstag, 10. Okt.: „Die Jüdin.“ Abon. A.
Freitag, 11. Okt.: „Othello.“ (Schauspiel.) Abon. B.
Samstag, 12. Okt.: „Kavalleria rusticana.“ Die Verlobung bei der Laterne. (Ballet.) Abon. C.
Sonntag, 13. Okt.: „Walfäre.“ Abon. D.

Spielplan des Residenztheaters Wiesbaden.

(Wenn nichts anderes angegeben Anfang 7 Uhr.)

Donnerstag, 10. Oktober: Neuheit! „Staatsanwalt Alexander.“
Freitag, 11. Oktober: Neuheit! „Die gelbe Gefahr.“
Samstag, 12. Oktober: Neuheit! „Die große Gemeinde.“

Deutsche Reichs-Tinte

1/2 Liter-Flasche à Mk. 1.90

1/2 " " " " à " 1.10

1/2 " " " violett, schwarze Copiertinte à " 1.35

Note Tinte in kleinen Flaschen à 15 Pfg.

Blaue Tinte

Zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

